Ortsteilrat Kerspleben



Aus der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 17.10.2016

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Kerspleben
Beschluss Nr.:	2026/16
Bezeichnung:	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit - Kirmes - Ergänzungsbeschluss

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Feuerwehrverein Kerspleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen bereits stattgefundenen Kirmes zweckgebunden für Festzelt, Disco zum Kindertanz und Live-Band finanzielle Mittel in Höhe von 103,58 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Erhard Henkel Ortsteilbürgermeister Stefanie Weiß Schriftführerin